

Vergleich von Versicherungslösungen vs. Fonds-Direktinvestments unabhängig von der Langlebigkeitsabsicherung

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Prof. Michael Hauer

Einfach mehr Vorsorge!



www.ivfp.de



Prof. Michael Hauer

Institut für Vorsorge und Finanzplanung; OTH Amberg Weiden

1	Das Altersvorsorgereformgesetz
2	Fondspolicen vs. Direktinvestment in Fonds

Altersvorsorge

Merz kündigt Einleitung einer umfassenden Rentenreform noch dieses Jahr an

Bundeskanzler Merz will noch in diesem Jahr die Reform der Altersvorsorge auf den Weg bringen. Das kündigte er beim Jahresempfang der Deutschen Börse in Eschborn bei Frankfurt an. Dabei sollen die drei Säulen der deutschen Altersvorsorge neu im Verhältnis zueinander gewichtet werden.

03.02.2026



Friedrich Merz (CDU) beim Neujahrsempfang der Deutschen Börse in Eschborn. (Boris Roessler / dpa)

„...umfassende Rentenreform...“

Die gesetzliche Rentenversicherung werde bleiben, aber sie werde nur ein Baustein eines neuen Gesamtversorgungsniveaus sein, erklärte Merz vor rund 850 geladenen Gästen der Finanzbranche. Die private Altersvorsorge und die Betriebsrente sollen nach Aussage des Kanzlers eine wesentlich größere Rolle spielen als bisher, beide kapitalgedeckt. Merz spricht von einem Paradigmenwechsel in der deutschen Rentenpolitik.

Eine von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission soll bis Mitte des Jahres Vorschläge vorlegen. Das Gremium besteht aus drei Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien sowie acht Wissenschaftlern aus Wirtschaft und Sozialpolitik.

Altersvorsorgereformgesetz

Bundestagsbeschluss am 27.03.2026

- Beginn: 01.01.2027
- Beitragsproportionale Grundzulage von 50 Cent für jeden Euro Eigensparleistung bis maximal 360 €, 361 € bis 1.800 € Eigensparleistung 25 Cent Zulage.
- Beitragsproportionale Kinderzulage pro Kind von 1 Euro für jeden Euro Eigensparleistung (höchstens 300 Euro pro Kind).
- 100%, 80%, 0% Garantieniveau nicht in einem Produkt möglich (wg. Vergleichbarkeit).
- Förderung eines renditeorientierten und kostengünstigen Altersvorsorgedepots ohne Garantieanforderungen als Standarddepot mit max. 1% Effektivkosten p.a.
- Einführung eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots.
- Förderung von Garantieprodukten mit garantiertem Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase mit zwei möglichen Garantiestufen in Höhe von 80 oder 100 Prozent.
- Auszahlungsphase: Wahl zwischen lebenslanger Leibrente oder Auszahlungsplan, mindestens bis zum 85. Lebensjahr ohne Restverrentungspflicht.

Altersvorsorgereformgesetz

- Kostenverteilung über die gesamte Laufzeit.
- Der geleistete Beitrag zzgl. Zulagen kann steuerlich geltend gemacht werden (Günstigerprüfung).
- Der Maximalbeitrag beträgt 6.840 € (beachte: steuerlich abzugsfähig max. 1.800 plus Zulagen).
- Für den „überzahlten“ Beitrag findet ggf. das Halbeinkünfteverfahren oder die Ertragsanteilsbesteuerung statt.
- Förderfähigkeit (unmittelbar, mittelbar); Die Zulagenhöhe des Mittelbaren richtet sich nach der Zulagenhöhe des Unmittelbaren, max. 175 Euro.
- Wechsellmöglichkeiten (förderunschädlich; kostenfrei nach 5 Jahren).
- Auszahlplan und Leibrente werden als sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 5 EStG voll versteuert.
- Der Begünstigtenkreis wird bei der Altersvorsorgedepot-Förderung auf Selbständige, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG) bzw. selbständiger Tätigkeit (§18 Abs. 1, Nr. 1-3 EStG) sowie auf Pflichtmitglieder in einem Versorgungswerk („Freiberufler“) erweitert.

Abgleich: alt - neu

- Für Riesterverträge gilt grundsätzlich Bestandsschutz.
- Neugeschäft für Riesterverträge nur noch bis 31.12.2026.
- Entweder Riesterförderung oder Altersvorsorgedepot mit neuer Förderung, nicht beides gleichzeitig.
- Möglichkeit eines einmaligen Wechsels von einem Riestervertrag ins Altersvorsorgedepot → Riestervertrag wird entweder beitragsfrei gestellt oder das vorhandene Kapital auf den neuen Altersvorsorgedepotvertrag übernommen.
- Auch Bestandsriesterverträge können auf neuen Altersvorsorgedepot-Fördermodus umgestellt werden.

Abgleich: alt - neu

	Regelungen der Riester-Rente	Neue Regelungen
Mindesteigenbeitrag	60 € Sockelbeitrag; für die volle Zulage 4% vom Vorjahresbruttoeinkommen	120 €
Grundzulage	175 €	Bis 360 €: 0,5 € pro eingezahltem Euro 361 € bis 1.800 €: 0,25 € pro eingezahltem Euro (bis maximal 540 €)
Kinderzulage	Vor 2008 geboren: 185 € Nach 2007 geboren: 300 €	1 € pro Kind und pro eingezahltem Euro, maximal 300 € pro Kind
Berufseinsteigerbonus	Einmalig 200 €	Einmalig 200 €

Abgleich: alt - neu

	Regelungen der Riester-Rente	Neue Regelungen
Maximaler Sonderausgabenabzug	2.100 € inkl. Zulagen	1.800 € Eigenbeitrag plus Zulage
Mindestsparbeitrag für die maximale Zulage	4% vom Vorjahresbrutto, Maximal jedoch 2.100 € inkl. Zulagen	Grundzulage: 1.800 € Kinderzulage: 300 €

Abgleich: Beispiele

Musterfall 1

30-Jähriger, ledig, zwei Kinder, Einkommen unter Grundfreibetrag, Eigenbeitrag: 120 € p.a.

	Riester	AV-Depot
Grundzulage	175 €	60 €
Kinderzulage	600 €	240 €
Summe Zulagen	775 €	300 €
Sparbeitrag p.a.	895 €	420 €
Förderquote	86,59 %	71,43 %

Abgleich: Beispiele

Musterfall 2

- 30-Jähriger, ledig, kein Kind, Bruttoeinkommen: 45.000 € p.a.; zu versteuerndes Einkommen: 34.287 €, Eigenbeitrag: 1.800 € p.a.

	Riester	AV-Depot
Grundzulage	175 €	540 €
Kinderzulage	-	-
Summe Zulagen	175 €	540 €
Sparbeitrag	1.975 €	2.340 €
Steuerersparnis	404 €	145 €
Förderquote	29,32 %	29,27 %

Abgleich: Beispiele

Musterfall 3

30-Jähriger, verheiratet, zwei Kinder, Bruttoeinkommen: 45.000 € p.a., Bruttoeinkommen Partner: 20.000 € p.a.; zu versteuerndes Einkommen: 50.274 €, Eigenbeitrag: 1.200 € p.a.

	Riester	AV-Depot
Grundzulage	175 €	390 €
Kinderzulage	600 €	600 €
Summe Zulagen	775 €	990 €
Sparbeitrag	1.975 €	2.190 €
Förderquote	39,24 %	45,21 %

Abgleich: Beispiele

Musterfall 4

30-Jähriger, ledig, kein Kind, Bruttoeinkommen: 34.000 € p.a., zu versteuerndes Einkommen: 25.692 €, Eigenbeitrag: 1.200 € p.a.

	Riester	AV-Depot
Grundzulage	175 €	390 €
Kinderzulage	-	-
Summe Zulagen	175 €	390 €
Sparbeitrag	1.375 €	1.590 €
Steuerersparnis	189 €	31 €
Förderquote	26,47 %	26,47 %

<https://ivfp.de/blog-altersvorsorgedepot/>

Fördervergleich

plattform.ivfp.de



  [Anmelden](#) 

Neue Beratung

Auswahl



Altersvorsorge

AltersvorsorgePLANER >

SchichtenFINDER >

BasisrentenBERATER >

FördervergleichsRECHNER >

AnlegerprofilFINDER >

FondsanlagenOPTIMIERER >



bAV-Beratung

bAV BERATER >

bAV SchnellRECHNER >

bAV ArbeitgeberBERATER >



Risikoversorge

RisikoversorgePLANER >

BerufsunfähigkeitsRECHNER >

KV BERATER >



Schnellberatung

RentenlückenRECHNER >

ZuzahlungsRECHNER zur Basisrente >

SteuerRECHNER >

FondsanlagenRECHNER >

TilgungsaussetzungsRECHNER >

Angaben

Interessent

Anrede

Herr

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

01.01.1990

Berufsstatus

Bruttogehalt mtl.

Familienstand

Kinder

Konsequenzen

- Der Vergleich zwischen der Riester-Förderung und dem AV-Depot hängt sowohl vom **Einkommen**, vom **Beitrag** als auch von der **Anzahl der Kinder** ab!
 - Unabhängig davon, wird die **Altersvorsorgedepot-Förderung** in vielen Fällen **effizienter** sein **als die Riesterförderung**.
 - Es ist also damit zu rechnen, dass **ab 2027** viele **förderfähige Kunden:innen** ein **Altersvorsorgedepot abschließen**.
 - Es ist davon auszugehen, dass **bestehende Riesterverträge beitragsfrei** gestellt werden oder sogar eine **Kapitalübertragung auf das neue Altersvorsorgedepot** gewünscht wird.
 - Die Versicherer und Berater:innen sollten daher **bereits in 2026** die **(Riester)Kunden beraten**, um die Kunden „bei der Stange zu halten“!
- ➔ Ganzheitliche Altersvorsorgeberatung umfasst alle drei Schichten
- ➔ gezielt die Vorzüge der 3. Schicht nutzen!

1	Das Altersvorsorgereformgesetz
2	Fondspolice vs. Direktinvestment in Fonds

Fondspolice vs. Fonds

Betrachtet wird nachfolgend der steuerliche Vergleich – folgende Vorteile der Fondspolice sind darüber hinaus vorhanden:

- Absicherung des Langlebigkeitsrisikos
- Beratung und Betreuung in den (Abschluss-)Kosten integriert
- Kostenfreier Fondswechsel
- Angebot von institutionellen Anteilsklassen → wesentlich günstigere Fondsverwaltungsgebühren
- Zusätzliche Biometrieabsicherung möglich (BU, Hibli usw.)
- Einbeziehung von Beitragsgarantie möglich
- Vermögensübertragung mit geringem Aufwand darstellbar
- Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erbschaft/Schenkung
- Weitreichende Flexibilität durch Entnahmen/Zuzahlung; Rebalancing, Startmanagement, Ablaufmanagement usw.

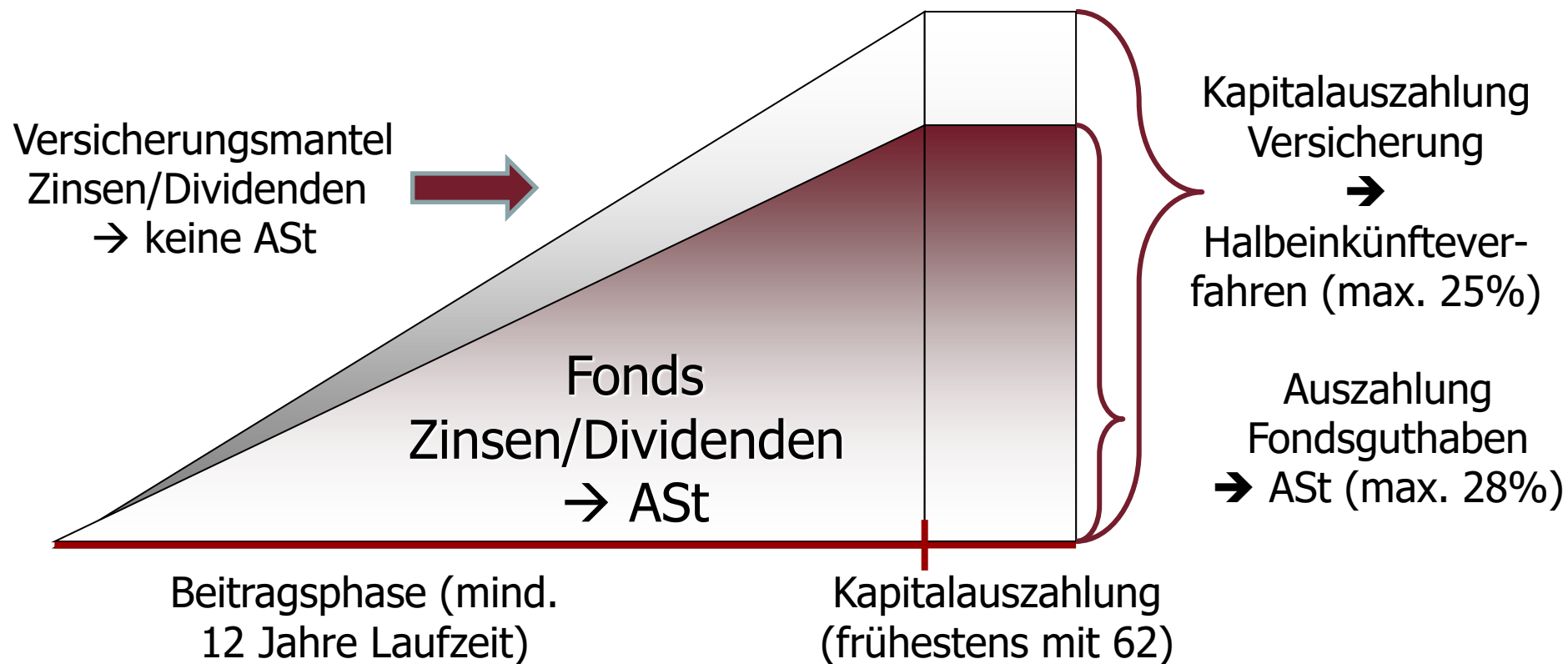
Abgeltungssteuer: Fakten

Fakten zur Abgeltungssteuer

<p>Wer ist betroffen?</p> <p>Privatanleger</p>	<p>Wie hoch ist sie?</p> <p>25% +Soli +KiSt</p> <hr/> <p>= bis ca. 28%</p>	<p>Was wird besteuert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapitalerträge Zinsen/Dividenden ▪ Veräußerungs- gewinne
<p>Seit wann gilt die Steuer?</p> <p>1.1.2009</p>	<p>Was entfällt/wird abgeschafft?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spekulationsfrist für Wertpapiere ▪ Werbungskosten oberhalb Pauschbetr. 	<p>Wie hoch ist der Freibetrag?</p> <p>Sparer – Pauschbetrag ledig = 1.000 € Verheiratet = 2.000 €</p>

Auswirkungen der Abgeltungssteuer

Betrachtung: Versicherungsmantel vs. Fonds bei Kapitalauszahlung

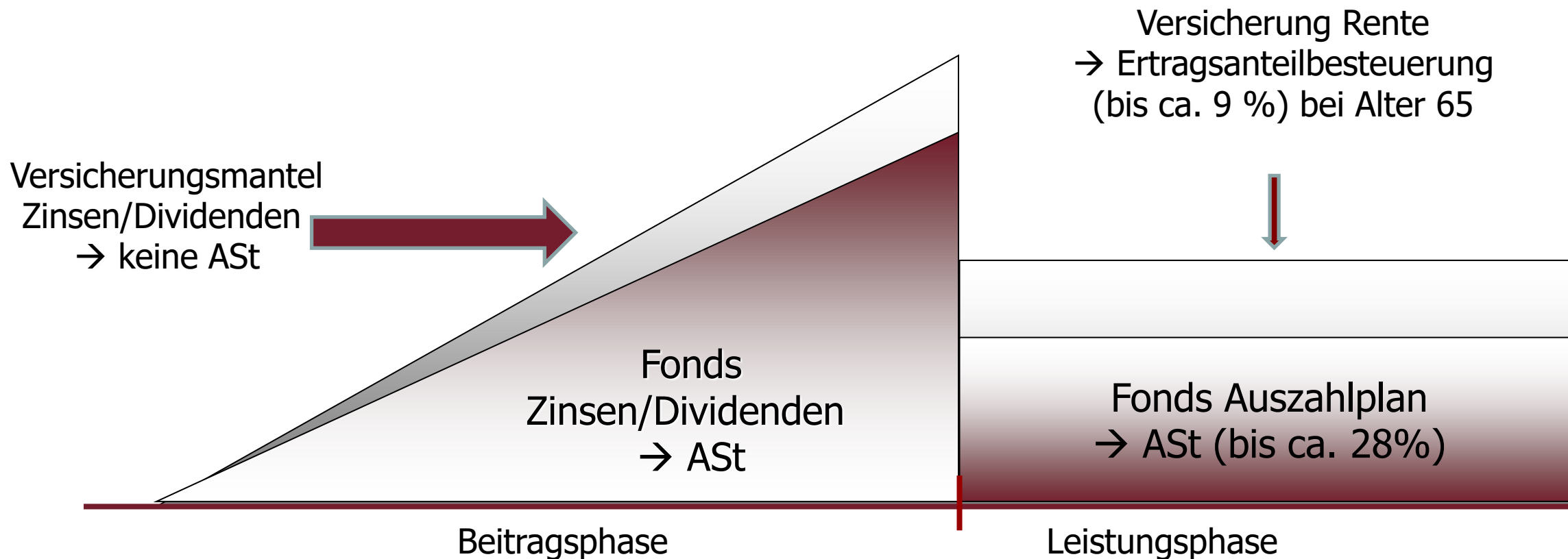


Die Vorteile einer Fondspolice entstehen durch die Abgeltungssteuerfreiheit während der Beitragsphase und der Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens auf die Kapitalauszahlung.

Auswirkungen der Abgeltungssteuer

Betrachtung: Versicherungsmantel vs. Fonds bei Rentenzahlung

Erwerb der jeweiligen Anlage: **ab 2009**



Fazit: Steuervergleich: Fondspolice vs. Fonds

In der Ansparphase:

- Keine Besteuerung von Erträgen bei Fondsumschichtungen, Rebalancing usw.
- ➔ Stärkerer Zinseszinsseffekt.
- ➔ Je mehr Umschichtungen, desto vorteilhafter Fondspolice.

Bei Wahl der lebenslangen Rente:

- Gesamte Verrentungskapital wird ohne Steuerabzug für Rente verwendet.
- günstige Ertragsanteilbesteuerung ➔ Überwiegender Teil der Rente steuerfrei.

Bei Kapitalauszahlung (Kapitalleistung bei Fälligkeit, Entnahme oder Kündigung):

- Günstige Halbeinkünfteverfahren, wenn 12/62 erfüllt.

Bei Kapitalauszahlung im Todesfall:

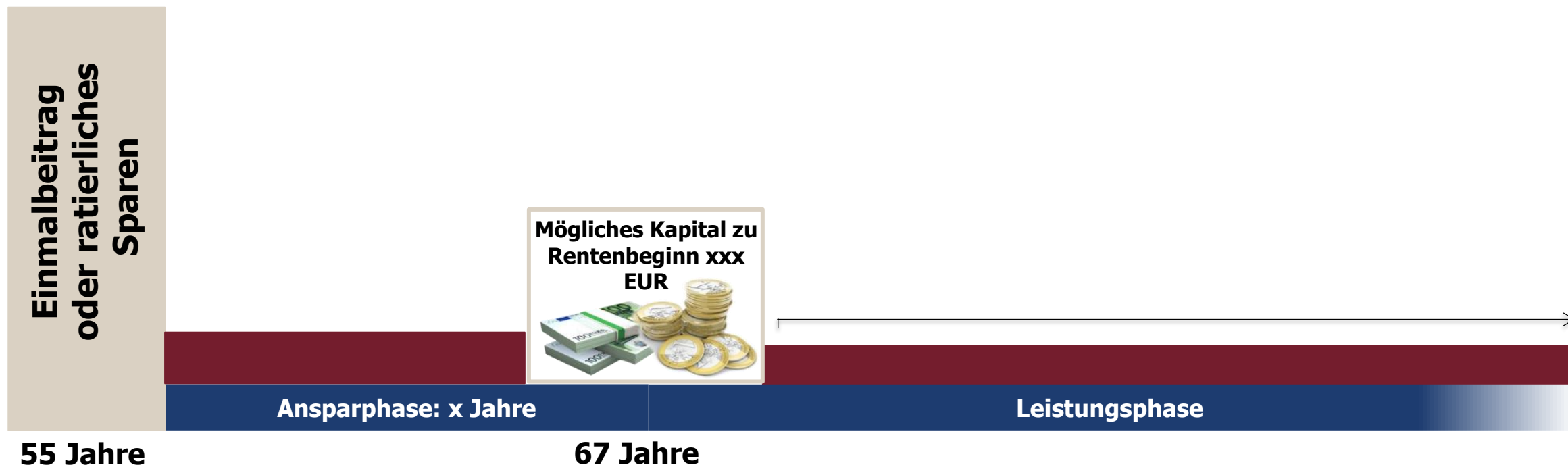
- Ertragsteuerfreie Auszahlung der Hinterbliebenenleistung



Das **Geldvermögen** der deutschen Bevölkerung beträgt aktuell **ca. 10 Billionen Euro**, davon **3,3 Billionen in Liquidität**.

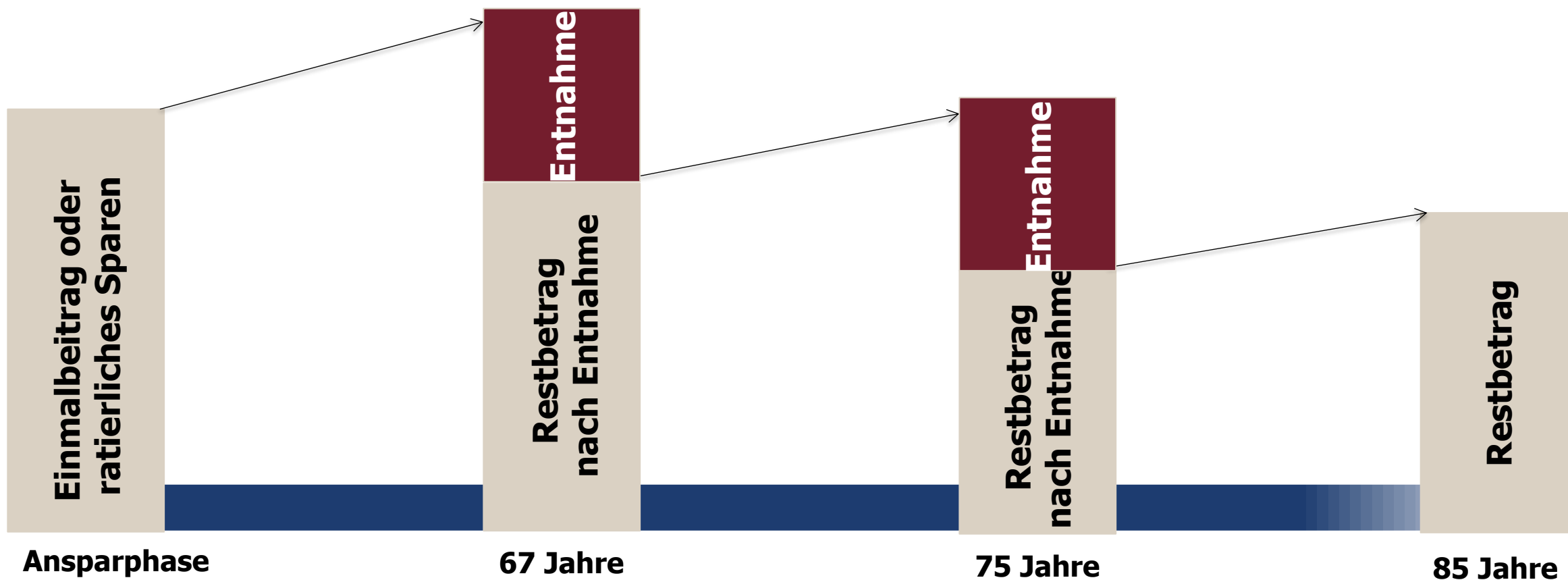
Beispiel 3. Schicht: Rentenbeginn mit 67

Lebenslänglicher Geldzufluss mit einer Fondspolice durch Einmalbeitrag oder ratierliches Sparen und einer Ansparphase von x Jahren:



Eine Alternative

Fondspolice mit Entnahmen bis zum 85. Lebensjahr



Eine Alternative

Form

Lebensjahr

- Renditechance durch lange Laufzeit
- Abgeltungsteuerfreiheit
- Kostenfreiheit bei Fondswechsel
- Entnahmen bis zum 85. Lebensjahr möglich
- Vermögensübertragung durch freie Wahl des Begünstigten
- Erbschafts-, Schenkung- und Einkommensteueroptimierung

Einm
ra

Ansparphase

75 Jahre

Wahlmöglichkeit:
Kapitalauszahlung
oder
lebenslange Rente

Einkommensteueroptimierung

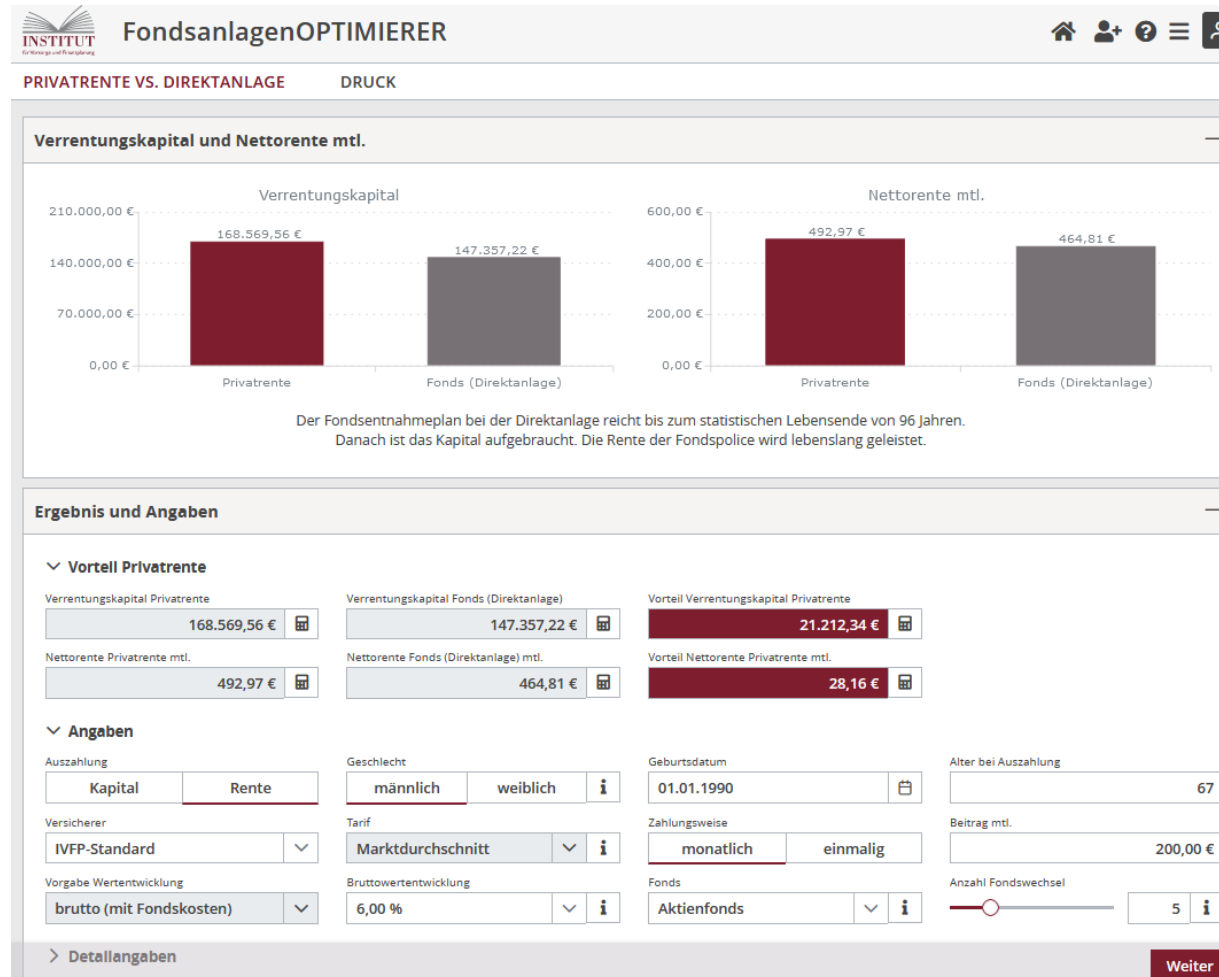
- Beispiel: Herr Theo Retisch ist 55 Jahre und will 100.000 € für seine Altersvorsorge effizient anlegen.
- Er wählt eine Fondspolice mit Rentenbeginn 85, da er zu 100% in Aktienfonds investieren will und ihm die Abgeltungsteuerfreiheit sowie der kostenfreie Fondswechsel der Fondspolice sehr gut gefällt.
- Mit 83 verstirbt er und seine Frau erhält das dann vorhandene Fondsvolumen in Höhe von 300.000 €.
- ➔ Der Gewinn von 200.000 € ist bzgl. Einkommensteuer nicht steuerbar – die Einkommensteuer bis zu 56.000 € (=200.000 € x 28%)* fällt nicht an!

*Teilfreistellung nicht berücksichtigt

Einkommensteueroptimierung

- Fondsanteile, die durch Tod des Erwerbers auf einen Erben übergehen sind bei späterem Verkauf gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 EStG/§ 16 Abs. 1 Nr. 3 InvStG beim Erben einkommensteuerpflichtig in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten des Erblassers (sog. „Fußstapfentheorie“ gem. § 20 Abs. 4 Satz 6 EStG). Gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 EStG/§ 16 Abs. 1 Nr. 3 InvStG wäre somit ein Gewinn von 200.000 € einkommensteuerpflichtig mit 25% zzgl. SolZ zzgl. evtl. KiSt.
- Bei einer fondsgebundenen LV/RV ist das anders, da der Versicherungsmantel den Erben vor der „Fußstapfentheorie“ bewahrt, d.h. die Todesfalleistung ist bzgl. der Einkommensteuer nicht steuerbar.
- Der Versicherungsnehmer sichert sich mit dieser Vorgehensweise die günstige Regelung der Abgeltungsteuerfreiheit für einen langen Zeitraum!

FondsanlagenOptimierer



➔ Link: <https://fairadvisor.net/fondsanlagenoptimierer/>



***„Der eine wartet, dass die Zeit
sich wandelt,
der andere packt sie an und
handelt!“***

Dante Alighieri

Disclaimer

Risikohinweise / Haftungsbeschränkung

Der Inhalt dieser Präsentation dient nur zu Informationszwecken.

Sie berücksichtigt nicht die persönlichen Umstände eines Kunden, enthält kein zivilrechtlich bindendes Angebot und stellt keine Vorsorgeberatung dar.

Die Autoren haben alle Informationen und Bestandteile nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch garantieren wir nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und technische Exaktheit der in dieser Präsentation bereitgestellten Informationen und schließen jegliche Haftung aus.

Diese Präsentation ist Eigentum der Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH und darf vom Empfänger nur für eigene Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Präsentation vor Dritten im Ganzen oder von Teilen darf ohne Zustimmung der Eigentümerin nicht erfolgen.